



NEWSLETTER BERLIN



ULRICH KELBER BONNS BUNDESTAGSABGEORDNETER

Ausgabe 04/2003 58. gesamt

21.02.2003

Der Mut zum Frieden wächst

Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier ... und jetzt die ganze EU. Aus dem klaren Friedenskurs Deutschlands, der von den rechten Medien des Landes so schnell als isoliert abgetan wurde, ist eine breite Koalition geworden, die mehr Zeit und Ressourcen für eine friedliche Lösung des Irak-Konflikts fordert. Nach der Allianz mit Frankreich (Anfang des Jahres kritisierten die rechten Medien noch eine angeblich Entfremdung zwischen Deutschland und Frankreich), der sich dann schnell Russland und China anschlossen, schwenkte jetzt die gesamte EU auf diesen Kurs ein. In den Medien in Italien, Spanien und Großbritannien wird der Gipfel von Brüssel zu Recht als großer deutsch-französischer Erfolg gesehen. Der Vorwurf der rechten Opposition und der rechten Medien wie BILD, FOCUS etc., Schröder sei in Brüssel „umgefallen“, ist nachweisbar falsch. Schon in der gemeinsamen deutsch-russisch-

französischen Erklärung stand wörtlich, dass Gewalt als letztes Mittel nicht auszuschließen sei. Ähnliches sagt übrigens auch die Charta der UN. Die Aufregung jetzt ist also künstlich und politisch motiviert. Es geht darum, die Bundesregierung zu treffen und dafür wird von der rechten Allianz im Land sogar ein Scheitern des Friedenskurses in Kauf genommen. Denn wer die Erklärung von Brüssel durchliest, wird sehen, wer sich bewegt hat: Die US-Vasallen in Rom, Madrid und London mussten unterzeichnen, dass die friedlichen Mittel zur Entwaffnung des Irak noch lange nicht ausgeschöpft sind. Das ist eine Wende um 180 Grad. Am Dienstag Abend trafen diese unterschiedliche Positionen der EU und der USA bei der UN erstmals aufeinander. Die USA ist jetzt mit ihrer Position isoliert. Bei allen handwerklichen Fehler auch in der Außenpolitik der deutschen Regierung. Es geht in dieser Frage um nicht weniger als Krieg und

Frieden. Millionen Menschen haben weltweit auf der Straße für die Chance auf Frieden protestiert. 40 amerikanische Nobelpreisträger, zahlreiche Künstler und die Stadträte von 59 amerikanischen Großstädten haben sich gegen die Politik des amerikanischen Präsidenten gestellt. Bei allen politischen Unterschieden müssen wir diese Chance für Frieden jetzt mutig ergreifen. Unsere Unterstützung weltweit wächst. Wäre es nach CDU/CSU/FDP gegangen, hätte Deutschland schon vor Wochen den Friedensprozess für gescheitert erklärt, wären deutsche Soldaten längst wieder im Krieg!



Themen in dieser Ausgabe:

- Frieden ist möglich
- Fundsache
- Infos zu Bildungsprogramm



Fundsache: aus der Süddeutschen Zeitung vom 19.02.03

Westerwelle lässt Raketen steigen

Um die Regierung zu treffen, operiert der FDP-Vorsitzende mit Bedrohungsszenarien, für die er keine Beweise hat
 Von Hans Leyendecker Düsseldorf -

Früher bekam fast jeder beim Eintritt in den Bundesnachrichtendienst (BND) einen Decknamen verpasst und bezog sein Gehalt - aus Gründen der Tarnung - von der "Bundesbesoldungsstelle Süd". Daheim durfte über die Arbeit nicht das geringste Wort gesprochen werden, aber mancher Kanalarbeiter im Reich des Bösen tat dennoch schrecklich wichtig, auch wenn er im Dienst nur die Autokarte Panamas besorgt hatte: Er habe höchst vertrauliche Informationen, dürfe aber darüber kein Wort sagen. Alles top secret. Heute treten in Berlin Politiker mit Klarnamen wie der FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle auf und berichten, dass sie bei geheimen Informationsveranstaltungen des BND wichtige Informationen bekommen hätten, die ein ganz anderes Bild ergäben als die "verharmlosenden" Lagebeschreibungen der Bundesregierung weismachten. Weil diese vertraulichen Mitteilungen aber geheim seien, so Westerwelle, dürfe er darüber nicht reden. Um keinen Geheimnisverrat zu begehen, bleibe ihm als Geheimnisträger nur die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Beispielsweise: Ob der Irak Raketen entwickle, die Mitteleuropa erreichen könnten? Übersetzt heißt das, der Freidemokrat hat den BND so verstanden, dass Saddams Tüftler dabei seien, an Raketen mit einer Reichweite bis zu 3000 Kilometern zu basteln. Erst die Pockenviren, jetzt Langstrecken-Raketen, morgen vielleicht ein ganzes Atomwaffenarsenal - in diesen Tagen wächst die Achtung vor dem Geheimen im Dienst, der seiner Ehefrau bloß kein Sterbenswort über die Landkarte und Panama verraten wollte. Im Berliner Politikbetrieb fällt schon eine ganze Weile eine absonderliche Diskrepanz zwischen Fakten und Fiktionen auf. Jeder versteht, was er verstehen will. Stille Post als Ausschnitt einer (un-)heimlichen Wirklichkeit. Mit Saddam, den Raketen und den 3000 Kilometern verhält es sich so: Der BND hat zu Papier gebracht, dass der Irak in den achtziger Jahren an Fernrakentypen wie Tammus I oder der Condor II arbeitete, aber aus all den Projekten ist nichts geworden. Vor dem Golfkrieg wurde stattdessen die Reichweite der alten Scud-B auf 650 Kilometer erhöht. Die Rakete bekam den Namen "AI Hussein" und weiter als dieses Geschoss ist noch keine irakische Rakete

gefliegen. 819 Scud B-Raketen hatte der Irak gekauft. Mehr als achthundert von ihnen sind zerstört worden. "Wir sind allen im Golfkrieg von 1991 nicht benutzten Mittelstreckenraketen auf die Spur gekommen und haben sie vernichtet", erklärte dieser Tage der frühere UN-Chefinspekteur Rolf Ekeus. Der Irak darf nur noch Kurzstreckenraketen mit einer Reichweite bis zu 150 Kilometern bauen. Derzeit wird heftig gestritten, ob die AI-Samoud-Rakete 183 Kilometer schaffen könnte. Beim BND wird diskutiert, ob die AI Samoud 183 Kilometer erreicht, wenn sie mit einem schweren, konventionellen Sprengkopf ausgerüstet wird. Es gibt Zweifel. Wenn Dienste genau sein wollen und Politiker die Welt durch eine Suchlinse betrachten, dann wird es paradox. Nachrichtendienstler bewerten die Zuverlässigkeit und den Wahrheitsgehalt von Quellen nach Schemata. Die von Berliner Politikern kolportierte Geschichte mit den 3000 Kilometern bekäme die schlechteste Note, eine klare 6: "Zuverlässigkeit kann nicht beurteilt werden, unbewertbar."



Kontakt:
 Bundestagsbüro Berlin
 Platz der Republik 1 (UdL 50)
 11011 Berlin
 Tel: 030 – 227 700 26
 Fax: 030 – 227 76 008
 Email: ulrich.kelber@bundestag.de
 Internet: www.kelber.de

SPD-Bürgerbüro Bonn
 Clemens-August-Str. 64
 53115 Bonn
 Tel: 0228 – 280 31 35
 Fax: 0228 – 280 31 36
 Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Eine Zusammenstellung wichtiger Fragen und Argumente

Nicolette Kressl, Februar 2003

1. Auf welche Art erhalten die Länder und Kommunen die Gelder?

Länder und Kommunen erhalten die vier Milliarden Euro als sogenannte Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG. Nach dieser Regelung kann der Bund auch für Aufgaben, die wie der Bildungsbereich in der Kompetenz der Länder stehen, Finanzhilfen an die Länder und Kommunen leisten, um besonders bedeutsame Investitionen zu ermöglichen.

Die Finanzmittel des Bundes müssen erforderlich sein, um entweder eine bestehende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beseitigen oder um einen Ausgleich zwischen regional unterschiedlicher Wirtschaftskraft zu schaffen oder aber, um das wirtschaftliche Wachstum zu fördern.

Die Förderung des Ausbaus von Ganztagschulen dient der wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet, weil sofort neue Investitionen getätigt werden und durch mehr und bessere Bildung auch einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft in unserem Land geleistet wird.

Eine Verwaltungsvereinbarung ist in Art. 104 a Abs. 4 GG als Regelung zwischen Bund und Ländern vorgesehen.

2. Steht das Programm unter einem Haushaltsvorbehalt?

Die CDU/ CSU hat immer wieder behauptet, das Programm enthalte einen Haushaltsvorbehalt, der völlig willkürlich sei. Tatsächlich steht in Artikel 1 der Vereinbarung lediglich, dass der Bund auf Basis des Artikel 104 a GG Finanzhilfen gewährt. Finanzhilfen stehen immer unter einem Haushaltsvorbehalt, denn aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Haushaltsführung aus Art. 109 ff. GG folgt, dass eine Bereitstellung von Mitteln stets „nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ vorgenommen werden muss.

3. Fallen bereits beantragte Ganztagschulen aus der Förderung heraus? Ist das Programm also auf Vorhaben beschränkt, die sonst gar nicht kämen?

Förderfähig sind Vorhaben, die sonst nicht oder später umgesetzt worden wären. Aber auch beschlossene oder genehmigte Vorhaben können unter bestimmten Voraussetzungen noch eine Förderung erhalten, so z.B. wenn es sich um selbständige Abschnitte eines Vorhabens handelt.

4. Welches sind die Voraussetzungen für eine Förderung?

Es liegt in der Kompetenz der Länder entsprechend ihren jeweiligen Landesregelungen, Ganztagschulen oder Schulen mit angegliedertem Hort mit den Mitteln des Bundes zu fördern. Ziel ist es, eine größere Zahl zusätzlicher Ganztagschulen zu schaffen. Innerhalb des Programms werden nicht nur der Aufbau neuer sowie die Weiterentwicklung

bestehender Schulen zu Ganztagschulen gefördert, sondern auch die Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bereits bestehenden Ganztagschulen.

Gefördert werden auch nicht nur jüngere Schülerinnen und Schüler- Ganztagsangebote sollen für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren angeboten werden, d.h. Ganztagschule kann auch die 10. Klasse umfassen.

Die Länder sind nach dem Grundgesetz in ihrer Haushaltswirtschaft vom Bund unabhängig, Art. 109 Abs. 1 GG. Zu diesem Haushalt kommen die Finanzhilfen des Bundes hinzu. Der Bund kann also nur im Rahmen der von Art. 104 a Abs. 4 GG vorausgesetzten Einschränkung auf „besonders bedeutsame Investitionen“ mittels einer Verwaltungsvereinbarung eine grobe Richtschnur geben.

Bei den erforderlichen pädagogischen Konzepten sind die Länder, die Schulen und die Elternvertretungen gefragt. Wichtig ist vor allem, dass die Konzepte von den jeweils Verantwortlichen und Betroffenen gemeinsam entwickelt werden und auf Qualitätsverbesserung und –sicherung abzielen.

5. Unterstützt der Bund wirklich nur „Investitionen in Beton“ ?

Dies wird manchmal von Gegnern der Programms behauptet, dies ist aber nicht der Fall. Mit den Bundesmitteln können sowohl Aus- und Umbaumaßnahmen, aber auch Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. das Einrichten von PCs) finanziert werden. Nur Personalkosten können nicht finanziert werden...aber die Länder sparen durch die Investitionsmittel in anderen Bereichen ein und können diese Einsparungen dann ja entsprechend im Bildungsbereich (z.B. für Personal) einsetzen. Hier ist die Kreativität der Verantwortlichen vor Ort gefragt, welche die Mittel kreativ einsetzen können, um Ganztagschule zu einem zukunftsorientierten und zukunfts-fähigen Schulmodell zu machen.

6. Wonach richtet sich die Summe für die einzelnen Länder?

Die Länder erhalten entsprechend ihren Schülerzahlen ab 2003 jedes Jahr zweckgebundene Mittel aus dem Programm des Bundes, wobei die nicht ausgeschöpften Mittel mit ins Folgejahr genommen werden können. Damit sind die Länder nicht gezwungen, die Mittel innerhalb eines Jahres aufzubrauchen, sondern sie können die Mittel dann abrufen, wenn sie auch tatsächlich benötigt werden.

7. Gibt es sehr viele Ausschlusskriterien?

Nein. Nur wenn der Zweck der Vereinbarung nicht erfüllt wird, wird ein Vorhaben ausgeschlossen. Wer also Förderziele erst gar nicht anstrebt, Mittel falsch verwendet oder Maßnahmen plant, die gänzlich ungeeignet sind, um einen zuverlässigen Ganztagsschulbetrieb zu unterhalten, kann ausgeschlossen werden.

8. Müssen bis Ende 2007 alle Gelder ausgegeben und alle Maßnahmen beendet sein?

Das Programm läuft 2007 aus, die Investitionen können aber noch bis zum Ende des Jahres 2008 durchgeführt werden, so dass auch längerfristige Maßnahmen wie beispielsweise Neubauten beendet werden können.

9. Wie wird erkennbar, dass der Bund die Ganztagschule unterstützt?

In der Verwaltungsvereinbarung ist festgehalten, dass der Schulträger in der Schule angemessen auf die Bundesförderung hinweist. Eine Plakette kann sein, muss aber nicht - ein „angemessener Hinweis“ in den Schulen genügt. Bei der Gestaltung des Hinweises haben die Schulträger also große Freiheiten.

10. Bedeutet Ganztagschule einfach nur Unterricht am Nachmittag?

Nein, Ganztagschule ist viel mehr! Ganztagschule ist der Oberbegriff für verschiedene Varianten von der Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung. Ganztagschule kann in neuen Konzepten, z.B. durch die Beteiligung von Vereinen und Verbänden oder durch sportliche, musikalische und künstlerische oder kulturelle Stunden umgesetzt werden.

11. Was müssen Kommunen tun, um die Fördermittel zu erhalten

Förderanträge sind an die Länder zu richten. Diesen obliegt dann die Auswahl der Vorhaben sowie die Regelung und Durchführung des Verfahrens. Weitere Infos und Beispiele für Anträge - je nach Bundesland - werden wir, sobald dazu Näheres vorliegt, an euch weitergeben.

12. Kann der Bund die Ganztagschulen vollständig fördern?

Die vom Bund bereitgestellten vier Milliarden Euro werden mehr Ganztagschulenplätze schaffen und damit einen wichtigen Impuls für mehr Bildung und Betreuung geben. Der Bund will und kann aber nicht die originären Aufgaben der Länder und Kommunen an sich ziehen und die gesamte Finanzierung dafür übernehmen, sondern lediglich als Motor dienen, um den längst überfälligen Aus- und Aufbau von Ganztagschule in Gang zu bringen.

13. Sollen Ganztagschulen nur an sozialen Brennpunkten entstehen?

Ganztagschule soll für alle Kinder und Jugendlichen offen sein und alle sozialen Schichten umfassen. Daher kann es Ganztagschulen an sozialen Brennpunkten ebenso geben wie im ländlichen Bereich, im Villenviertel oder im gepflegten Vorort einer Großstadt. Ein wichtiges Ziel der Ganztagschule ist die Chancengleichheit für alle Kinder – daher sind die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten, die eine Ganztagschule bietet, nicht auf bestimmte soziale Gruppen zu beschränken. Ganztagschülerinnen und – schüler sollen in allen Schulzweigen und unabhängig vom sozialen Umfeld und dem Elternhaus das Angebot für mehr Bildung und Betreuung nutzen können.